

Betreff:

Neufassung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO)

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

17.11.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	22.11.2017	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	30.11.2017	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	05.12.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.12.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.12.2017	Ö

Beschluss:

„Die als Anlage zur Beschlussvorlage 17-05512-01 beigefügte Neufassung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) wird beschlossen.“

Sachverhalt:

Zur Anhörung der Stadtbezirksräte 131-Innenstadt und 132-Viewegsgarten-Bebelhof:

Der Stadtbezirksrat 131-Innenstadt hat in seiner Sitzung am 24.10.2017 die Beschlussvorlage 17-05512 mehrheitlich (6 dafür, 7 dagegen) abgelehnt. Zur Begründung wurde vorgetragen, dass anstelle von Einnahmeerhöhungen zunächst Ausgabenkürzungen erwogen werden sollten.

Die Verwaltung verweist hierzu auf die DS 17-05512. Darin ist dargestellt, dass die Stadt Braunschweig mit hohem Mitteleinsatz u. a. in den Neubau und die Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen investiert. Für die anteilige Mitfinanzierung dieser Investitionen ist eine Anpassung der Parkgebühren vorgesehen.

Eine erneute Anhörung des Stadtbezirksrates 131-Innenstadt kann unterbleiben, da die u. g. Ergänzungen keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Stadtbezirk 131-Innenstadt haben.

Der Stadtbezirksrat 132-Viewegsgarten-Bebelhof wird zusätzlich angehört. In der Nîmesstraße, die innerhalb der Okerumflut aber im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof gelegen ist, befinden sich gebührenpflichtige Parkplätze. Die erforderliche Anhörung des Stadtbezirksrates 132-Viewegsgarten-Bebelhof wird daher mit dieser Ergänzungsvorlage nachgeholt.

Für den Stadtbezirk 132-Viewegsgarten-Bebelhof waren parallel Ergänzungen der ParkGO in Vorbereitung, die nun bereits mit dieser Ergänzungsvorlage in die Beratung gegeben und zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden können.

Die Verwaltung schlägt zu der Beschlussvorlage 17-05512 folgende Ergänzungen vor:

Neue Parkgebührenzone II

Die Stadt betreibt am Hauptbahnhof einen Kurzzeit-Parkplatz mit ca. 40 Stellplätzen südlich des Gebäudes Willy-Brandt-Platz 4-7 (siehe Anlage). Dort wird bisher mit Parkscheibe geparkt. Der unmittelbar danebenliegende Parkplatz der Deutschen Bahn AG (DB) ist ebenso wie das Parken am BraWoPark gebührenpflichtig. Dadurch haben sich ein starker Parkdruck und Parksuchverkehr auf dem kostenlosen städtischen Parkplatz eingestellt. Häufig stehen dadurch für Kurzzeitparker, die z. B. kurz die Post oder das Jobcenter besuchen möchten, keine freien und schnell nutzbaren Parkplätze mehr zur Verfügung. Daher ist vorgesehen, auf diesem Parkplatz Parkgebühren zu erheben. Die Parkgebühr soll wie in der Innenstadt 1,80 €/Stunde betragen, die Höchstparkdauer 3 Stunden. Wie in der Innenstadt soll die Bewirtschaftung von montags bis samstags von 9 bis 20 Uhr erfolgen. Dadurch, dass diese Gebühr etwas über den Gebühren der DB und des BraWoParks von jeweils 1,50 €/Stunde liegt, ist zu erwarten, dass die Kurzzeitparkplätze zukünftig weniger genutzt und damit wieder in ausreichender Zahl für die Nutzer verfügbar sein werden. Für die dadurch verdrängten bisherigen Nutzer des städtischen Parkplatzes stehen auf den benachbarten Parkplätzen ausreichend Stellplätze zu Verfügung.

Neue Parkgebührenzone III

Am 07.06.2017 hat der Planungs- und Umweltausschuss folgenden Beschluss gefasst (DS 17-04444):

- „1. Das Aufstellen von Parkscheinautomaten in sog. Parkscheininseln zur Optimierung des Parkraummanagementkonzeptes im Umfeld der Stadthalle wird beschlossen.
2. Die Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) ist anzupassen.“

Ein wesentlicher, derzeit noch offener Punkt des Konzeptes ist eine Regelung für Besucher, die entweder nach 18:00 Uhr, für mehrere Stunden oder für einen ganzen Tag im Umfeld der Stadthalle parken wollen. Für diese Besucher wurde beschlossen, verteilt über das Quartier Bereiche mit Parkscheinautomaten, sog. Parkscheininseln, einzurichten. Dies sind Bereiche, in denen abweichend von der allgemeinen Parkscheibenregel die Besucher einen Parkschein für die von ihnen gewünschte Zeit erwerben und dann auch länger als die für die Parkscheibe festgelegte Zeit (i. d. R. 2 Stunden) parken können. In den Bereichen, in denen die Parkscheibenregelung gegen die Parkscheinregelung ausgetauscht wird, bleibt die Parkregelung für die Bewohner gleich oder verbessert sich. Damit können Bewohner mit einem Bewohnerparkausweis dort weiterhin ohne Betätigung der Parkscheinautomaten und ohne Zeitbeschränkung parken.

Diese Regelung bietet Vorteile für Ganztagesbesucher, da für diese Zielgruppe ein Tagesparkschein eingeführt werden soll. Ebenfalls bietet diese Regelung Vorteile für Mehrstundenbesucher, da insbesondere in Verbindung mit dem Handyparken auch flexible Parkdauern von mehr als 2 Stunden möglich werden.

Mit der Änderung dieser Parkgebührenordnung wird für weite Teile des Stadtbezirkes 132 – Viewegsgarten-Bebelhof die Parkgebührenzone III eingeführt.

Die Parkgebühr soll dort 1,00 €/Stunde betragen. Die Bewirtschaftung soll von montags bis sonntags von 0 bis 24 Uhr erfolgen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, für die Parkgebührenzone III einen 24-Stunden-Parkschein zu erwerben, die Gebühr hierfür soll 9,00 € betragen.

Nach Inkrafttreten der geänderten ParkGO wird die Verwaltung an drei zentralen Standorten innerhalb des Konzeptgebietes Parkscheinautomaten aufstellen. Dies sind:

1. Kreuzungsbereich Kleine Campestraße/Gerstäckerstraße
2. Kreuzungsbereich Marthastraße/Körnerstraße
3. Mentestraße

Überwachung

Auf den Flächen, die im Gebiet des Stadtbezirks 132 zukünftig gebührenpflichtig bewirtschaftet werden sollen (neue Parkzonen II und III), bestehen derzeit Parkregelungen in Form von Parkscheibenpflicht oder Bewohnerparken. Daher erfolgt auch derzeit schon im Rahmen der personellen Möglichkeiten eine Überwachung dieser Bereiche. Inwieweit dies zur Durchsetzung der neuen Parkregelungen angemessen und ausreichend ist, wird im Laufe des Jahres 2018 beobachtet. Auf dieser Grundlage wird entschieden, ob dem Rat zum Stellenplan 2019 eine Ausweitung der Überwachung mit zusätzlichem Personal vorgeschlagen wird.

Leuer

Anlage/n:

Neufassung der ParkGO inkl. Anlage Parkzonen (Ergänzungsvorlage)

**Gebührenordnung
für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen
in der Stadt Braunschweig (ParkGO)
vom 19. Dezember 2017**

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202) in Verbindung mit § 1 Abs. 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr in der Fassung vom 25. August 2014 (Nds. GVBl. S. 249), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 6. Februar 2017 (Nds. GVBl. S.17) in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz vom 17. Dezember 2010, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 2. März 2017 (Nds. GVBl. S. 48), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 19. Dezember 2017 folgende Parkgebührenordnung beschlossen:

§ 1

(1) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen durch Beschilderung, Parkscheinautomaten oder durch sonstige technische Einrichtungen als gebührenpflichtig gekennzeichnet ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.

(2) Die Parkgebühren betragen:

In der Parkgebührenzone I	30 Min.	0,90 €
	60 Min.	1,80 €
	90 Min.	2,70 €
	120 Min.	3,60 €
	150 Min.	4,50 €
	180 Min.	5,40 €.

Die Höchstparkdauer in der Parkgebührenzone I beträgt 180 Minuten.

In der Parkgebührenzone II	30 Min.	0,90 €
	60 Min.	1,80 €
	90 Min.	2,70 €
	120 Min.	3,60 €
	150 Min.	4,50 €
	180 Min.	5,40 €.

Die Höchstparkdauer in der Parkgebührenzone II beträgt 180 Minuten.

In der Parkgebührenzone III	30 Min.	0,50 €
	60 Min.	1,00 €
	90 Min.	1,50 €
	120 Min.	2,00 €
	150 Min.	2,50 €
	180 Min.	3,00 €
	usw.	
	510 Min.	8,50 €

9 h (540 Min.) bis 24-Stunden-Parkschein 9,00 €

Die aufgeführten Beträge sind beispielhaft. Die exakte Parkdauer ergibt sich am Parkscheinautomaten-Display entsprechend der eingeworfenen Münzen, bei elektronischer Parkgebührenzahlung (Handyparken) minutengenau.

§ 2

- (1) Als Parkgebührenzone I gelten alle Straßen und Plätze innerhalb der Okerumflut, vgl. Anlage.
- (2) Die Parkgebührenzone II umfasst den städtischen Parkplatz südlich des Gebäudes Willy-Brandt-Platz 4 - 7, vgl. Anlage.
- (3) Als Parkgebührenzone III gelten alle Straßen und Plätze im Stadtbezirk 132 - Viewegsgarten-Bebelhof, soweit sie nicht zur Parkgebührenzone I oder II gehören, vgl. Anlage.

§ 3

Fahrzeuge im Sinne des § 9 a Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) in der jeweils gültigen Fassung können bis 31. Dezember 2020 auf allen gebührenpflichtigen Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum bis max. 3 Stunden kostenlos parken, wenn die Fahrzeuge entweder mit einem Kennzeichen für elektrisch betriebene Fahrzeuge nach § 9 a Abs. 1 FZV oder mit einer Plakette nach § 9 a Abs. 4 FZV versehen sind oder ein gültiger Sonderparkausweis sichtbar ausgelegt ist. Das kostenlose Parken verpflichtet zur Auslage einer Parkscheibe.

§ 4

- (1) Diese Parkgebührenordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO) vom 21. Juni 2016 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 8 vom 1. Juli 2016) außer Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat

